

Verlegung von Einzelhandelsstellen mit Zeitungen und Zeitschriften

Von der Fachschaft des deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels (Berlin W 62, Reithstraße 5) wird uns geschrieben:

»In der Praxis ist es wiederholt beobachtet worden, daß beispielsweise Buch-, Papier- und Schreibwaren-Handlungen, soweit sie sich mit dem Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften befassen, Geschäftsverlegungen in andere Wohnviertel oder sogar in andere Städte vorgenommen haben, ohne eine solche Absicht rechtzeitig zur entsprechenden Behandlung bei der Fachschaft des deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels anzumelden.

Eine solche Notwendigkeit ist selbstverständlich nur dann gegeben, wenn auch in dem neuen Geschäftslokal weiterhin der Einzelverkauf von Zeitungen und Zeitschriften vorgenommen werden soll. Ist das aber der Fall, dann kann absolut kein Zweifel darüber bestehen, daß derartige Verlegungen als anmeldspflichtige Planungen nach der Berufsschutzanordnung für den Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandel zu bezeichnen sind.

Ein solches Geschäft kann sich nicht darauf berufen, daß in der Hauptsache eine Betätigung erfolgt, für die andere Fachverbände oder Wirtschaftsgruppen zuständig sind und nach den einer solchen Zuständigkeit entsprechenden Bestimmungen einer Geschäftsverlegung Bedenken nicht entgegenstehen.

Diese Einwände sind absolut unbeachtlich, da Inhaber derartiger Geschäfte für ihre Betätigung im Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandel an die hierfür geltenden Bestimmungen gebunden sind.

Bei Verlegung eines solchen Geschäftes ohne Beachtung der hier erläuterten Notwendigkeit muß damit gerechnet werden, daß unter Umständen in dem neuen Geschäftslokal der bisher betriebene Einzelhandel mit Zeitungen und Zeitschriften eingestellt werden muß, wenn sich bei der nachträglichen Prüfung Tatsachen ergeben, auf Grund deren die notwendige Genehmigung der durchgeführten Verlegung des Einzelhandels mit Presseerzeugnissen nicht erteilt werden kann.

Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das vorerwähnte Verfahren nun nicht etwa dem einzelnen nach Gutdünken überlassen ist.

Nach Ziffer IV der Berufsschutzanordnung für den Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandel (abgedruckt in der Broschüre »Die Berufsschutzanordnungen für die Hauptfachgruppen Vertrieb in der Reichspressekammer«, Brunnen-Verlag Willi Bischoff, Berlin SW) sind Planungen auf dem Gebiete des Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels anmeldepflichtig.

Zu diesen anmeldepflichtigen Planungen gehören u. a.:

- a) jede Neugründung einer Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandelsstelle,
- b) jeder Erwerb eines bereits bestehenden Unternehmens,
- c) jede Verlegung eines bestehenden Unternehmens.

Da also auch in der vorerwähnten Berufsschutzanordnung jede Verlegung eines bestehenden Unternehmens als neue Planung anmeldepflichtig ist, muß bei den in diesen Ausführungen aufgezählten Fällen ausnahmslos eine rechtzeitige Anmeldung bei der Fachschaft des deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels erfolgen.

Die Gründungstagung der Deutschen Kartographischen Gesellschaft

Von Bibliothekar Dr. Hans Praesent

Nachdem auf einer Vorbesprechung am 18. Mai dieses Jahres infolge einer Anregung des Direktors beim Reichsamt für Landesaufnahme von Loeschbrand die Gründung einer »Deutschen Kartographischen Gesellschaft« beschlossen worden war, als deren Zweck die notwendige Zusammenfassung und einheitliche Ausrichtung der wissenschaftlichen, amtlichen und privaten Kartographie, d. h. aller an der Kartenherstellung und Kartenbenutzung interessierten Kreise bezeichnet wurde, fand am 6. und 7. November in Leipzig die Gründungstagung statt. Die Gesellschaft, deren Vorstand u. a. als Präsident Verlagsbuchhändler Carl Wagner - Leipzig, als Vizepräsidenten Direktor von Loeschbrand - Berlin und Prof. Dr. Walter Behrmann - Frankfurt a. M., als erster Schriftführer Dr. Konrad Frenzel - Leipzig angehören, zählt bereits über 300 Mitglieder. Die Tagung, zu der über 250 Teilnehmer aus allen Gauen des Reiches, darunter zahlreiche Vertreter von Staat, Parteistellen, Wissenschaft und Wirtschaft sich eingefunden hatten, nahm in der schönen Gutenberghalle des Buchgewerbehauses einen überaus eindrucksvollen Verlauf, nachdem bereits der Vorabend im festlich geschmückten Saal des Neuen Rathauses bei einer Begrüßung seitens der Stadt Leipzig durch Stadtrat Bennewitz und einer Ansprache des Direktors von Loeschbrand gezeigt hatte, daß die Neugründung allseitig als notwendig erachtet worden war und daß, schon bevor eine stärkere Werbung eingeleitet hatte, die neue Gesellschaft auf festen Füßen steht.

Nachdem Carl Wagner - Leipzig zu Beginn der eigentlichen Tagung die Behördenvertreter und Gäste herzlich begrüßt und nochmals auf die Ziele der Gesellschaft hingewiesen hatte, hob er den hohen Stand der amtlichen und privaten deutschen Kartographie zu Beginn dieses Jahrhunderts hervor. Auf diese Blüte in der Vorkriegszeit und nach der stärksten Anspannung kartographischer Leistungen im Kriege selbst erfolgte mit dem Zerfall des politischen und wirtschaftlichen Lebens auch ein Niedergang der Kartographie. Dem Veralten der amtlichen Karten-

werte stand bei der Privatkartographie eine Abwanderung der guten Kräfte ins Ausland gegenüber, und von einer ausreichenden Ausbildung des Nachwuchses konnte keine Rede mehr sein. Mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus brach auch für die Kartographie eine neue schaffensfrohe Zeit an, weil für die zahlreichen Maßnahmen der Reichsregierung im öffentlichen Leben Karten als Unterlage für die Planung unentbehrlich sind. So soll der Zusammenschluß der an den Karten interessierten Kreise zugleich der Förderung der großen nationalen Aufgaben dienen. Zu diesem Zweck werden drei Forschungsausschüsse für wissenschaftliche, für angewandte Kartographie und für Schulkartographie gebildet werden. Durch den Austausch technischer Erfahrungen werden die beteiligten Behörden und Privatanstalten ihre Arbeitsverfahren verbessern können. Mit der Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung, besonders mit der Fachgruppe 2, Flachdruck besteht eine enge Interessengemeinschaft für die Regelung der Ausbildung des Nachwuchses, des Urheberrechts und anderer gewerblicher Fragen. Der Dank für das Wiederaufblühen der deutschen Kartographie gebührt unserem Führer Adolf Hitler, dessen Antworttelegramm auf die Begrüßung seitens der Tagung von der Versammlung mit lebhafter Freude aufgenommen wurde.

Von Seiten der amtlichen Kartographie verbreitete sich darauf Regierungsrat Dr. Hans H. F. Meyer - Berlin in sehr interessanten Einzelheiten über die Bedeutung der Karte für Staat und Wirtschaft und er führte die Verflechtung der amtlichen und privaten Karten mit dem öffentlichen Leben an einer Reihe von Beispielen besonders aus der Kriegszeit vor Augen, wobei er zeigen konnte, welche verheerenden Folgen Kartenmangel oder Kartenunkenntnis hervorgerufen haben. Berühmte Feldherren haben stets an der Herstellung von Karten selber mitgearbeitet und ihre Wichtigkeit dargetan. In zahlreichen Fällen und auf allen Gebieten der Wehrmacht, des Staats- und Wirtschaftslebens ist die Karte eine unentbehrliche und zuverlässige Hilfe, aber die Schaffung ihrer Unterlagen durch den Karto-